

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Am Töbele“ in Königsbronn</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>7226311</i> <i>7226441</i>	Gebietsname(n) <i>FFH-Gebiet „Heiden und Wälder zw. Aalen und Heidenheim“</i> <i>Vogelschutz-Gebiet „Albuch“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Königsbronn</i> <i>Herwartstraße 2</i> <i>89551 Königsbronn</i>	Telefon / Fax / E-Mail Hr. Komposch: Tel.: +49 (7328) 96250 Fax: +49 (7328) 962527 E-Mail: dietmar.komposch@koenigsbronn.de
1.4	Gemeinde	<i>Königsbronn</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Heidenheim</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>UNB Heidenheim</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Die Gemeinde Königsbronn plant, auf dem Gewann „Am Töbele“ (Flurstücke 736 bis 739) am westlichen Ortsrand einen Bebauungsplan für ein Wohngebiet zu entwickeln. Die Bebauung und Erschließung soll im Anschluss an das bestehende Wohngebiet im Osten erfolgen. Die o.g. Natura2000-Gebiete befinden sich in etwa 80 m Entfernung zum geplanten Baugebiet.</i> <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Zeeb & Partner- Natur Raum Mensch</i>	<i>0731/14413101</i>	<i>07319609546</i>
<i>Hörvelsinger Weg 6</i>		
<i>89081 Ulm</i>	e-mail *	
<i>Projektleiter: Regina Zeeb</i>	<i>regina.zeeb@zeeb-planung.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

09.07.2019



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich

oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
SPA-Gebiet 7226441: V. a. Siedlungsarme Landschaft, wenig von Straßen zerschnitten, großflächig zusammenhängendes Waldgebiet. Charakteristische Arten wie Rauhfuss-, Sperlingskauz, Uhu, Hohltaube, Wachtel, Schwarzspecht, Baumfalke, Wendehals, Neuntöter, Schwarz- und Rotmilan, Wespenbussard, Mittel- und Grauspecht	Temporäre baubedingte Beeinträchtigung: Störung von Vogelarten durch Bautätigkeit Dauerhafte Beeinträchtigung: Verlust von Fettwiesen und einem Feldgehölz, Verlust von Nahrungs- und evtl. Bruthabitaten außerhalb des SPA-Gebietes	
FFH-Gebiet 7226311: Kocher-Brenztal mit ausgedehnten Buchenwäldern auf Talhängen, Hangschultern, Kämmen und Hochebenen sowie den Waldrändern vorgelagerte Heiden, zahlreiche Höhlen Arten: Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr,	Temporäre baubedingte Beeinträchtigung: Störung von Tierarten durch Bautätigkeit Dauerhafte Beeinträchtigung: Verlust von Fettwiesen und einem Feldgehölz, Verlust von Nahrungshabitaten außerhalb des FFH-Gebietes	

Spanische Fahne		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Fettwiese und Feldgehölz	<p>Entfallen von potenziellen Brut- und Nahrungshabitaten bzw. Lebensstätten <u>außerhalb der Natura2000-Gebiete</u> sowie Verkleinerung des Abstands der Schutzgebiete zum Siedlungsrand.</p> <p>In ca. 60 m Entfernung ist als artenschutzrechtliche CEF-Maßnahme – in Absprache mit Frau Pfahler/ Herr Kühnhöfer- die Anlage eines Heckensaums mit der doppelten Größe des entfallenden Gehölzes vorgesehen. Der Verlust des Gehölzes wird demnach in unmittelbarer Nähe kompensiert. Die Verkleinerung des Abstands zum Siedlungsrand von 160 auf etwa 80 m dürfte sich hier nicht erheblich auswirken, da die Natura2000-Gebiete den Ort nahezu umschließen und an zahlreichen Stellen weitaus weniger Abstand zur Siedlung vorhanden ist. Die Fettwiesen dienen v.a. als Nahrungsraum für unterschiedliche Tierarten. Dieser Biotoptyp ist im Umfeld des Vorhabens in großer Anzahl vorhanden und es bestehen demnach ausreichend weitere Nahrungsflächen, so dass sich die Bebauung nicht negativ auf die beiden Natura2000-Gebiete auswirkt.</p>	
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6	Gehölzrodung	Feldgehölz	Auf Flurstück 739 befindet sich ein Feldgehölz, welches gerodet werden muss. Der Verlust dieses Feldgehölzes wird durch die Anlage eines Heckensaumes nördlich des Vorhabensgebietes kompensiert (siehe oben).	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch,			

	hydraulischer Stress)		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		
6.2.8			
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		
6.3.2	Emissionen	Fettwiese, Feldgehölz	Geräusch- und Staubemissionen durch die Bautätigkeit. Diese Emissionen könnten die Tiere in den beiden Natura2000-Gebieten temporär beeinträchtigen, da jedoch ausreichend weitere Flächen in unmittelbarer Nähe vorhanden sind, können die Tiere in ruhigere Bereiche ausweichen.
6.3.3	akustische Wirkungen	s.o.	s.o.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Siehe auch: Konfliktanalyse Bebauungsplan „Am Töbele“, Königsbronn (Zeeb & Partner 2018)



weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------